

RS Vwgh 1996/9/30 91/12/0145

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1996

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

AVG §45 Abs3;

BDG 1979 §51 Abs2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 94/12/0207

Rechtssatz

Die angebliche "Sinnlosigkeit" der Vorlage ärztlicher Bestätigungen (hier: Weil die Dienstbehörde angeblich ohnehin davon ausgehe, daß es sich hierbei um "Gefälligkeitsbestätigungen" handle) enthebt den Beamten nicht von seiner Verpflichtung, bei weiterer Abwesenheit vom Dienst nach § 51 BDG 1979 vorzugehen. Auch ersetzt ein bloßer Antrag auf Einholung eines Sachverständigen-Gutachtens zur Feststellung der Dienstfähigkeit nicht die in § 51 BDG 1979 vorgesehenen Meldepflichten bzw Mitwirkungspflichten des Beamten.

Schlagworte

Parteiengehör Sachverständigengutachten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1991120145.X03

Im RIS seit

22.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at